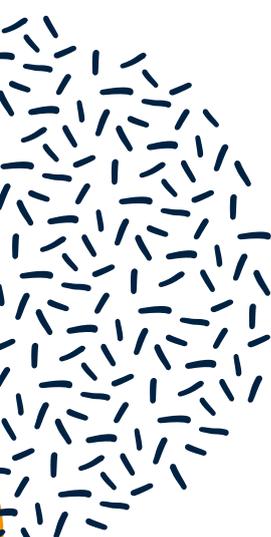




Lehrvertragsauflösung: Wie weiter?

Lehrzeit

Lehrvertragsauflösung: Wie weiter?



Eine Lehrvertragsauflösung ist keine Katastrophe. Die unsichere Situation kann jedoch belastend sein und Stress verursachen. Deshalb ist es wichtig, dass du dich beraten und begleiten lässt.

Sowohl das Amt für Berufsbildung wie auch der Kaufmännische Verband können beim Suchen einer neuen Lehrstelle unterstützen und Kontakte zu weiteren Fachstellen vermitteln.

Was muss ich nach der Lehrvertragsauflösung tun?

Hinweis

Jugendliche, die sich im Zusammenhang mit einer Lehrvertragsauflösung beraten lassen, erhöhen ihre Wiedereinstiegschancen gegenüber jenen, die keine Beratung beanspruchen.

Besuch der Berufsfachschule weiterführen

Nach Auflösung des Lehrvertrags solltest du auch ohne neue Lehrstelle unbedingt weiterhin die Berufsfachschule besuchen, sofern du deine Lehre im gleichen Beruf fortsetzen möchtest. Gleichzeitig suchst du dir einen anderen Lehrbetrieb oder eine andere Berufsrichtung. Damit du deine Lehre ohne Lücke weiterführen kannst, erlaubt dir das Amt für Berufsbildung während bis zu drei Monaten kostenlos am Unterricht teilzunehmen.

Informieren des üK-Kurszentrums

Dein Lehrbetrieb informiert die Organisation des überbetrieblichen Kurses (üK) über die Lehrvertragsauflösung. Falls du deine Ausbildung in der gleichen Branche weiterführen möchtest, musst du alles Notwendige unternehmen, um weiter an den üK teilnehmen zu können (ohne Lehrvertrag i.d.R. auf eigene Kosten). Bei Unsicherheiten empfehlen wir dir und deinem Lehrbetrieb, das Amt für Berufsbildung zu kontaktieren.

Deckung der Unfallversicherung abklären

Bei Vertragsauflösung endet die obligatorische Unfallversicherung 30 Kalendertage nach deinem letzten Arbeitstag (Datum, an dem die Auflösung des Lehrvertrags in Kraft tritt). Kannst du innerhalb dieser 30 Tage mit einem neuen Lehr-/Arbeitsverhältnis starten, bist du über die/den



Lehrzeit

Lehrvertragsauflösung: Wie weiter?

neue Arbeitgeber:in wieder versichert. Kannst du innerhalb der Frist keinen neuen Vertrag unterzeichnen, solltest du dich selbst vor einer drohenden Versicherungslücke schützen und eine sogenannte «Abredeversicherung» abschliessen. Mit dieser bist du für bis zu sechs zusätzliche Monate gegen Unfall versichert.

Teilnahme am Qualifikationsverfahren (QV) abklären

Ohne gültigen Lehrvertrag ist die Teilnahme am QV grundsätzlich nicht erlaubt. Nur wenn das Berufsbildungsamt dies bewilligt, ist in Einzelfällen eine Teilnahme möglich. Informationen zu den Bewilligungskriterien erhältst du direkt beim Amt für Berufsbildung. Nimm unbedingt frühzeitig Kontakt auf.

Arbeitszeugnis einholen

Für die Dauer deines Lehrverhältnisses hast du Anrecht auf ein Arbeitszeugnis bzw. eine Arbeitsbestätigung. Gerade wenn das Verhältnis nicht konfliktfrei war, ist es ratsam, beides einzufordern. Ein Arbeitszeugnis muss ehrlich, aber wohlwollend formuliert sein, auch im Fall einer Lehrvertragsauflösung. Als Mitglied des Kaufmännischen Verbands kannst du dein Lehrzeugnis von uns checken lassen!

Falls es während deines Lehrverhältnisses Konflikte gab, besteht ein Risiko, dass in deinem Arbeitszeugnis Dinge über deine Leistung und dein Verhalten stehen, die eventuell so nicht geschrieben werden dürfen oder umformuliert werden sollten. Dies solltest du unbedingt prüfen (lassen). Hierzu sowie auch zu anderen rechtlichen Fragen kann dir der Rechtsdienst des Kaufmännischen Verbands weiterhelfen.

Schlussabrechnung über Lohn- und Ferienanspruch einfordern

Der Lehrbetrieb muss dir eine Schlussabrechnung erstellen, in der allfällige (positive oder negative) Stundensaldi und Ferienrestguthaben aufgeführt und verrechnet sind.

Beratungsleistungen
des Kaufmännischen Verbands
findest du auf.

[kfmv.ch/beratung](https://www.kfmv.ch/beratung)

Wichtiger Hinweis

Besteht die Gefahr von Arbeitslosigkeit, solltest du dich so rasch wie möglich bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) deiner Wohngemeinde anmelden. Auch das RAV bietet Unterstützungsmassnahmen an. Informiere dich darüber direkt vor Ort. Eine Anmeldung lohnt sich.

Welche Anschlussmöglichkeiten gibt es?

Lehrstellensuche

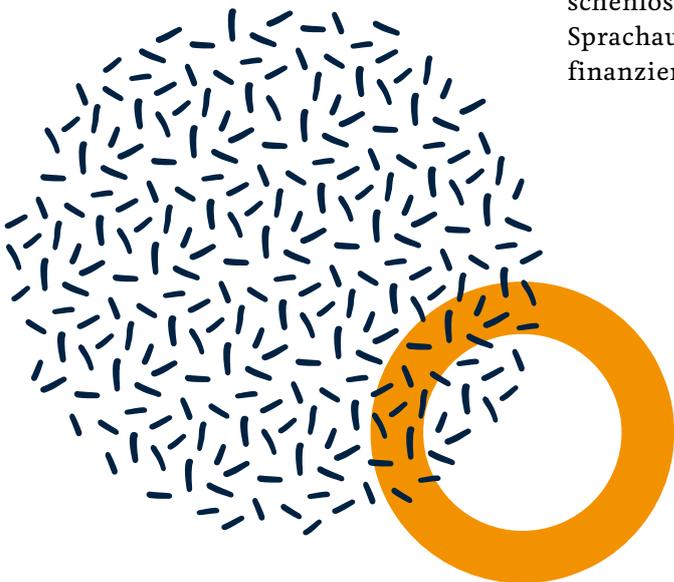
Sobald du weisst, in welchem Beruf und in welcher Branche es bei dir weitergehen soll, suche möglichst rasch eine neue Lehrstelle. Lass dich beraten, welchem Leistungsniveau du entsprichst (EBA, EFZ mit oder ohne Berufsmatura) und wie du eine passende Lehrstelle finden kannst. Um den neuen Betrieb kennenzulernen und zu merken, ob es für beide Seiten passt, eignet sich eine Schnupperlehre. Alle offenen Lehrstellen sind im Lehrstellen-Nachweis LENA ausgeschrieben.

Wichtiger Hinweis

Solltest du nicht sicher sein, ob die bisherige Ausbildung/der Beruf für dich überhaupt passt, empfehlen wir dir, dich beraten zu lassen. Sobald klar ist, wie es für dich weitergeht, müssen deine Bewerbungsunterlagen angepasst werden. Du kannst auch dein Dossier checken lassen und dir Tipps einholen, wie du die Lehrvertragsauflösung am besten erwähnst. Oder du lässt dich für das Bewerbungsgespräch beraten. In allen Belangen helfen dir sowohl die Beratungsstellen des Kaufmännischen Verbands als auch das Berufsinformationszentrum (BIZ) weiter.

Zwischenlösung

Klappt es nicht nahtlos mit einer Anschlusslösung, musst du eine Zwischenlösung suchen. Du könntest mit einem Praktikum starten, einen Sprachaufenthalt machen oder dich mit einem Temporärjob zwischenfinanzieren.



Lehrzeit

Lehrvertragsauflösung: Wie weiter?

Nutze deine zweite Chance!

Wenn du über eine längere Zeit in einer schwierigen Situation steckst, kann eine Lehrvertragsauflösung im Einzelfall auch entlasten. Die meisten Lernenden, die ihre Ausbildung in einem neuen Betrieb fortsetzen, sind dann auch sehr zufrieden und fühlen sich wohl. Der Mehrheit gelingt eine erfolgreiche Lehrzeit im zweiten Anlauf. Entscheidend ist, dass du möglichst rasch eine Anschluss- oder Zwischenlösung suchst, damit dir der Wiedereinstieg gelingt.

Wir wünschen dir viel Zuversicht und Energie für deinen Neuanfang!

Hilfreiche Links

- > Zeugnis-Check: kfmv.ch/lehrzeugnis
- > Mentoringprogramm: jobcaddie.ch
- > Freie Lehrstellen (LENA): berufsberatung.ch/lena
- > Zwischenlösungen: berufsberatung.ch
- > Berufsberatung: berufsberatung.ch/biz
- > Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV): arbeit.swiss

Hast du weitere Fragen?

Die Jugendberatung des Kaufmännischen Verbands unterstützt dich.

kfmv.ch/jugendberatung

jugend@kfmv.ch

+41 44 283 45 75

